



**BETREUUNGSVEREIN DER INNEREN MISSION BREMEN**

Am Brill 2 - Eingang: Bgm.-Smidt- Str.  
28195 Bremen

5. Stock - Barrierefreier Zugang  
Silvia Dillhöfer, Tel: (0421) 98 96 62-11  
Kerstin Tuhy-Warschewski , Tel: (0421) 98 96 62-14  
Fax: (0421) 98 96 62-13  
betreuungverein@inneremission-bremen.de

**Bürozeiten**  
Mo-Do 9.00-15.00 Uhr  
Fr 9.00-13.00 Uhr

Aktuelles finden Sie auf unserer Internetseite  
[www.inneremission-bremen.de](http://www.inneremission-bremen.de)

**BETREUUNGSVEREIN**

**Vorsorgende Verfügungen**

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung



Bevor Sie vorsorgende Verfügungen für sich ausstellen, ist eine sorgfältige Information und ausführliche Beratung besonders wichtig. Denn es will Einiges bedacht werden.

Das Team unseres Betreuungsvereins hilft Ihnen bei Fragen zu den verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten.

**Verabreden Sie einen Termin mit uns!**

Unser Betreuungsverein führt außerdem berufsmäßig gesetzliche Betreuungen durch. Daneben beraten und unterstützen wir ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte. Wenn Sie ebenfalls einen Rat in dieser Angelegenheit benötigen, melden Sie sich gerne bei uns.



„Pläne werden zunichte,  
wo man nicht miteinander berät;  
wo aber viele Ratgeber sind,  
gelingen sie.“

Sprüche 15, 22

Es gibt Situationen, in denen wir entscheidungsunfähig sind, zum Beispiel nach einem Unfall oder bei einer schweren Erkrankung.

Mit einer guten Vorsorge können Sie sicher stellen, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen von Menschenwürde und Selbstbestimmung auch in diesen schwierigen Lebensphasen berücksichtigt werden.

### **DIE VORSORGEVOLLMACHT**

Eine Vorsorgevollmacht erteilen Sie frühzeitig und vorsorglich, solange Sie geschäftsfähig sind.

**In einer Vorsorgevollmacht können Sie einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens die Vertretungsbefugnis übertragen, für Sie Entscheidungen zu treffen.** Dies können festgelegte Bereiche wie beispielsweise finanzielle Angelegenheiten sein oder auch eine allumfassende Generalvollmacht, die gesundheitliche Belange und das Aufenthaltsbestimmungsrecht einschließt.

Die Vorsorgevollmacht ist das rechtlich stärkste Instrument, um privat und ohne Einmischung von außen die persönlichen Angelegenheiten zu regeln.

### **DIE BETREUUNGSVERFÜGUNG**

Eine Betreuungsverfügung kommt dann zum Tragen, wenn vom Gericht eine gesetzliche Betreuung angeordnet werden muss. Dies geschieht für den Fall, dass Sie wegen einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und Sie keine andere Person dazu bevollmächtigt haben.

**Durch eine Betreuungsverfügung können Sie Einfluss auf das Betreuungsverfahren nehmen. Sie legen fest, welche Person vom Gericht zum Betreuer bestellt werden soll.**

So treffen Sie bereits in gesunden Zeiten Regelungen, wie Ihre finanziellen Mittel verwendet werden sollen, wie Ihre ärztliche Behandlung im Krankheitsfall aussehen soll, wo und wie Sie im Alter wohnen und gepflegt werden möchten.

Ein Betreuer ist verpflichtet, sich an Ihren Wünschen zu orientieren.



### **DIE PATIENTENVERFÜGUNG**

**Mit einer Patientenverfügung legen Sie Ihren Willen bezüglich Art und Weise einer medizinischen Behandlung fest. Sie bietet den behandelnden Ärzten Vorgaben für konkrete Situationen.**

Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die Frage, ob und unter welchen Umständen lebenserhaltende bzw. lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Eine solche Patientenverfügung muss eindeutig formuliert sein. Sie sollte mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung kombiniert werden.

Die Vorsorge muss zu Ihnen passen.  
Lassen Sie sich beraten, wir unterstützen Sie gerne!